

Stadtplanung Zug - Zonenplan und Bauordnung

Bericht und Antrag der Baukommission vom 7. Oktober 1974

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 1974 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider, Stadtrat Walther A. Hegglin, Präsident der Planungskommission, Stadtrat Heinrich Gysin, Baupräsident, Andreas Baumann, Rechtskonsulent des Stadtrates, Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur, Fred Seger, Stadtarchitekt, Romeo Stalder und Peter Hegnauer von der Abteilung Regional- und Ortsplanung, zur Vorlage des Stadtrates vom 24. September 1974 Stellung genommen.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

A. Allgemeines

Es wird hier festgehalten, dass alle Kommissionsmitglieder während längerer Zeit Gelegenheit hatten, in sämtliche Einsprachen, welche nach der ersten Lesung bei der Stadt eingegangen waren, Einsicht zu nehmen. Die Einsprachen wurden den Kommissionsmitgliedern in Fotokopie ausgehändigt. Am 20. September 1974 fand, bevor der schriftliche Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 344.2 vorlag, eine Orientierung über die in Aussicht genommenen Änderungen des Zonenplanes und der Bauordnung durch den Präsidenten der Planungskommission, Herrn Stadtrat Walther A. Hegglin, und die Planungsbearbeiter, die Herren Romeo Stalder und Peter Hegnauer, statt. Alle Schreiben an die Einsprecher lagen an der Sitzung vom 2. Oktober 1974 ebenfalls auf. Die Baukommission hat seinerzeit im mündlich abgegebenen Bericht zum ersten Zonenplan festgehalten, dass jeder Bürger das Recht habe, sich für sein Eigentum zu wehren. Dies ist in reichhaltigem Masse in Anspruch genommen worden. Planung ist sicher richtig und dringend nötig. Das Negative

dabei ist, dass mit jeder Planung gegenüber einem Teil der Grundstückbesitzer Härten auftreten. Stellte der erste Zonenplan das Optimum auch für eine langfristige Planung dar, so ist der neu überarbeitete Zonenplan ein verantwortbarer Kompromis, der speziell in der Zone des öffentlichen Interesses den maximalen Wünschen nicht entspricht, aber eine im heutigen Zeitpunkt sicher vertretbare Lösung darstellt.

B. Zonenplan

Die Baukommission hat einzeln zu den Abänderungen Stellung genommen. Eine Minderheit vertrat die Auffassung, dass alle Seeanstösser vom neuen Lorzenlauf im "Brüggli" an bis und mit Oberwil, welche nicht ganz in die Zone des öffentlichen Interesses eingereicht sind, gleichwertig zu behandeln resp. in die Landschaftschonzone E 1 einzuordnen sind, sofern diese Grundstückseigentümer bereit sind, einen ca. 6 m breiten Landstreifen längs des Sees an die Zone des öffentlichen Interesses abzugeben. Die Verwirklichung dieses Anliegens sollte im Zeitraum von fünf Jahren möglich sein. Mit sechs zu drei Stimmen wurde dieses Anliegen durch die Kommission abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission glaubt, dass der neue Vorschlag für die öffentlichen Zonen längs des Sees, sowohl gegenüber der Öffentlichkeit, der Finanzen und der Eigentümer vertreten werden kann.

Ein weiterer Vorschlag, den Chamerfussweg vom Strandbad an bis zum neuen Lorzenlauf beim "Brüggli" in die Zone des öffentlichen Interesses aufzunehmen und die öffentliche Zone in diesem Gebiet auf 8 m zu verbreitern, wurde mit drei zu fünf Stimmen abgelehnt; dies in der Meinung, dass eine Verbreiterung dieses Weges auf Grund eines aufzulegenden Baulinienplanes jederzeit erfolgen könne.

Ein Problem, das in der Planung immer wieder auftritt, ist die Standortfrage der Familiengärten. Wie der Kommission erklärt wurde, will die Stadt dieses Problem im übrigen Gemeindegebiet lösen, damit der Bestand auf Jahre hinaus gesichert ist. Sollten die Familiengärten wiederum innerhalb des Siedlungsgebietes integriert werden, so besteht für diese Leute immer wieder die Gefahr, dass sie relativ kurzfristig dislozieren müssen. Diesen Überlegungen konnte sich auch die Kommission anschliessen und glaubt, dass der von der Stadt einzuschlagende Weg langfristig gesehen, richtig sein dürfte.

In dem der Vorlage beigelegten Zonenplan haben sich ein paar Fehler eingeschlichen.

1. Die Parzelle zwischen Bahn und Chamerstrasse gegenüber der Firma Gygli ist im gedruckten Zonenplan irrtümlich als "übriges Gemeindegebiet" bezeichnet. Dieses Gebiet muss, wie im Originalplan richtig enthalten, der Zone öffentlichen Interesses zugeordnet werden.

2. Bei der Liegenschaft Nägeli in der Schöneegg ist im Plan ein Teil als Wald bezeichnet, der diese Bezeichnung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht erhalten darf. Dieser Teil ist, wie im Originalplan richtig enthalten, der "Wohnzone II, Landschaftsschongebiet" zuzuteilen.
3. Im gedruckt vorliegenden Zonenplan, zweite Auflage, ist bei den Zonen E 1 und 2 als Bezeichnung "Wohnzone eingeschossig" resp. "Wohnzone zweigeschossig" einzutragen.

C. Bauordnung

Die beantragten Aenderungen in der Bauordnung sind unbestritten. Sie stellen zum Teil Präzisierungen und klarere Bezeichnungen dar und dürften in der praktischen Anwendung genauere Auslegungen ermöglichen.

II. Antrag der Kommission

Die Kommission konnte davon Kenntnis nehmen, dass praktisch alle Einsprachen behandelt wurden und dass die Einsprecher durch die Stadt entsprechende Stellungnahmen erhielten. Vereinzelt Einsprachen, die die Planung ganz allgemein in diesem Ausmasse in Zweifel stellten, konnten nicht berücksichtigt werden; dies wäre nur möglich, wenn man mit der Planung, in Erkenntnis anderer Grundelemente, neu beginnen würde.

Die Baukommission beantragt Ihnen mit sieben zu zwei Stimmen, dem Bericht und Antrag des Stadtrates, dem abgeänderten Zonenplan und der abgeänderten Bauordnung in erster Lesung zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident